

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

Jugendkulturkarte nur für die kleinen Kinos in Berlin?

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14955

vom 23.02.2023

über **Jugendkulturkarte nur für die kleinen Kinos in Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zielsetzung ist mit der Einführung der Jugendkulturkarte in Berlin verbunden?

Zu 1.:

Die Jugendkulturkarte (JKK) richtet sich an eine Altersgruppe, die besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war und finanziell belastet ist. Die JKK soll jungen Menschen daher ein vor-Ort Kulturerlebnis ermöglichen und einen Nachfrageanreiz nach der Pandemie schaffen. Ziel ist es, jungen Menschen einen niedrigschwelligen und gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur anzubieten und Teilhabe durch den Abbau finanzieller Barrieren zu gewährleisten. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf kulturellen Angeboten, die gemeinsam vor Ort wahrgenommen werden können, wie z.B. ein Theater-, Kino- oder Museumsbesuch. Die JKK kann als Anreiz dienen, die Vielfalt der Berliner Kulturlandschaft kennenzulernen. Zugleich soll die in Berlin angesiedelte Kultur bei der Findung eines Nachwuchspublikums durch die gezielte Ansprache der 18- bis 23-jährigen Berlinerinnen und Berliner unterstützt werden.

2. Welche Leistungen beinhaltet die Inanspruchnahme der Jugendkulturkarte konkret?

Zu 2.:

Mit dem Kulturguthaben der JKK können Tickets und Eintrittskarten bei den teilnehmenden Kulturorten erworben werden. Außerdem erhalten Besitzerinnen und Besitzer der JKK einen kostenlosen einjährigen Bibliotheksausweis für den Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins.

3. Für welchen Zeitraum ist die Karte gültig?

Zu 3.:

Das Kulturguthaben der JKK kann seit dem 01.02.2023 und bis 30.04.2023 eingelöst werden.

4. Wie soll eine Evaluation erfolgen? Werden diese Ergebnisse in das geplante bundesweite Projekt einer solchen Karte einfließen?

Zu 4.:

Nach Ende des Aktionszeitraums wird die JKK evaluiert. Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades des Projektes existiert eine umfassende Datenbasis, die ausgewertet werden kann. Gleichwohl werden die Nutzerinnen und Nutzer und die Erfahrungen der Kulturorte mitberücksichtigt und in die Gesamtevaluierung einfließen. Die Kulturprojekte Berlin GmbH als Organisatorin der Berliner JKK steht im kollegialen Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

5. Weshalb dürfen Kinos nur bis zu einer Größe von sechs Sälen an dem Programm teilnehmen und welche fachliche Begründung gibt es für diese Entscheidung?

Zu 5.:

Ziel der Jugendkulturkarte ist es, jungen Berlinerinnen und Berlinern Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen und dabei gleichzeitig die lokale Berliner Kulturlandschaft zu stärken. Die Kriterien des Kinoförderprogramms Zukunftsprogramm I der BKM bildeten die Grundlage für die Auswahl der teilnehmenden Kiez-Kinos mit entsprechendem programmatischen Profil. Teilnahmeberechtigt sind Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die mindestens eines der beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis der BKM, dem Kinopreis des Kinematheksverbundes oder dem Kinoprogrammpreis Berlin-Brandenburg in den Jahren 2019, 2020, 2021 oder 2022.
- b) Besucheranteil von durchschnittlich mindestens 40 % für deutsche und europäische Filme oder Programmanteil von durchschnittlich mindestens 40 % deutsche und europäische Filme im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021.

6. Wer konkret hat in welcher Funktion diese Entscheidung getroffen?

Zu 6.:

Die Entscheidung wurde von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Abstimmung mit der Kulturprojekte Berlin GmbH getroffen.

7. Wurde im Vorfeld die Expertise von Kinobetreibern oder Kinoverbänden hinsichtlich dieser willkürlichen und fragwürdigen Entscheidung eingeholt und wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Im Vorfeld fand ein fachlicher Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Kino - Gilde Deutscher Filmkunsttheater e.V. statt.

8. Warum wird auf diese Bedingung, dass nur kleinere Kinos in Anspruch genommen werden können, nicht deutlich hingewiesen, sodass immer wieder enttäuschte Kinder und Jugendliche bei den größeren Kinobetreibern vor der Tür stehen und abgewiesen werden müssen?

Zu 8.:

Das Guthaben der Berliner JKK kann nicht nur in kleineren Kinos eingelöst werden. Zu den teilnehmenden 39 Kinos zählen u.a. auch das Cineplex Titania, Cineplex Spandau, Cineplex Hellersdorf sowie das Cinema Bundesallee. Alle an der JKK teilnehmenden Berliner Kulturorte sind übersichtlich und filterbar unter www.jugendkulturkarte.berlin dargestellt. Darüber werden die Karteninhaberinnen und -inhaber im Rahmen des Anmeldeprozesses informiert. Sämtliche der teilnehmenden Kulturorte sind zudem gut sichtbar durch diverse Werbemittel als solche gekennzeichnet.

9. Ist der Senat mittlerweile auch der Auffassung, dass eine Unterscheidung nach der Anzahl der Kinosäle keinen Sinn macht, wenn man junge Leute an das Filmerlebnis Kino und den Kulturort Kino heranzuführen will?

Zu 9.:

Aufgrund der begrenzten Anzahl der teilnehmenden Kulturorte wurden Teilnahmekriterien entwickelt, die nach wie vor als angemessen bewertet werden. Bereits nach vierwöchiger Laufzeit zeigt sich, dass die Sparte Kino von den Inhaberinnen und Inhabern der JKK am häufigsten besucht wird.

Berlin, den 09.03.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa